

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die am Mittwoch, den 28. August 1985 um 20.15 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns stattgefundene 5. Öffentliche Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend: Bürgermeister Harald WEKERLE als Vorsitzender,
Vizebürgermeister Gerhard REBHOLZ, die Gemeinderäte
Gerhard WILLE, Ing. Werner NETZER, Dipl.Vw. Otmar TSCHANN
und Ludwig KIEBER,
die Gemeindevertreter bzw. Ersatzleute Peter VONBANK,
Ing. Rudolf HAUMER, Hans NEYER, Dipl.Ing.Dr. Ernst PÜRER,
Jakob GANAHL, Dipl.Ing.(FH) Kurt PRAUTSCH, Fritz NETZER,
Wilhelm GANTNER und Trudi DÜNSER für die ÖVP;
Mag. Manfred HANISCH, Emil KESSLER, Franz NETZER, Werner
BITSCHNAU und Rudolf LISCHKA für die SPÖ und Parteifreie
sowie Franz FIEL, Dr. Edgar DÜNGLER und Siegfried GRASS
für die FPÖ und parteifreie Bürger
Schriftführer: Meldeamtsleiter Manfred WEIHS

Entschuldigt abwesend: Dr. Hermann SANDER; Mag.Dr. Siegfried MARENT,
DDR. Heiner BERTLE, Manfred KONZETT und Mag. Siegfried
NEYER.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende gemäß § 36 (3) GG. den Antrag, die vorliegende Tagesordnung wie folgt zu ergänzen: "Um- und Zubau Feuerwehrhaus Gantschier; Vergabe der Lieferung der Garagentore" und "Ankauf von Funkausrüstung für die Ortsfeuerwehr Schruns". Diesem Antrag wird die Dringlichkeit einstimmig zuerkannt.

Erledigte T a g e s o r d n u n g :

- 1) Bericht über die Verbauung des "Alpina-Areals" und Vorsprache von Vertretern der Gastgewerbevereinigung Schruns
- 2) Übernahme des Interessentenanteiles für die Verbauung des Bargustobel; (Antrag des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses)
- 3) Haftungsübernahme für Wasserwirtschaftsfondsdarlehen in Höhe von
 - a) S 5.420.800,- für Abwasserverband Montafon, Verbandssammler St. Gallenkirch;
 - b) S 1.863.400,- für Abwasserverband Montafon, Verbandssammler Außerfratte;
 - c) S 825.000,- für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage Schruns BA-05;
- 4) Grundeinlösevereinbarung mit Familie Ladurner für den Gehsteig entlang Veltlinerweg; (Antrag des Gemeindevorstandes und Finanzausschusses)
- 5) Feuerwehrgerätehaus Gantschier

- a) Vergabe der Baumeisterarbeiten
- b) Vergabe der Lieferung der Garagentore
- 6) Einhebung des Erschließungsbeitrages gem. § 13 Kanalgesetz
- 7) Neufestsetzung des Beitragssatzes gem. § 12 des Kanalisationsgesetzes, bzw. § 10 der Schrunser Kanalordnung;
(Antrag Gemeindevorstand und Finanzausschuß)
- 8) Beschlußfassung über Einhebung eines Nachtragbeitrages gem. § 17 Kanalgesetz und Festsetzung des Beitragssatzes
- 9) Anschaffungen
 - a) Ladekran HL 4000 für "MULI 600"
 - b) Kleinholzhackmaschine "Biber IV"
für den Gemeindebauhof
 - c) Funkausrüstung für die Ortsfeuerwehr Schruns
- 10) Berichte des Bürgermeisters und Allfälliges
 - zu 1) Eingang erklärt der Vorsitzende, daß es zwar nicht üblich sei, daß Einzelpersonen, Vereinigungen, etc. in der Gemeindevertretung das Wort ergreifen. Ausnahmsweise jedoch hat man in diesem Fall die Vertreter des Schrunser Gastgewerbes zu dieser Sitzung eingeladen, um in einer allgemeinen Aussprache die Standpunkte zu der beabsichtigten Errichtung eines SB-Restaurants auf dem "Alpina-Areal" kennenzulernen.

Der Bürgermeister erläutert das vorliegende Projekt an Hand von Plänen. Demnach beabsichtigt die SPAR Österreichische Warenhandelsgesellschaft AG in Dornbirn auf dem hinter dem ehemaligen "Cafe-Alpina" befindlichen Grundstücken - nach Abbruch des Hauses Bahnhofstraße 32 - den Bau eines Selbstbedienungsrestaurants samt Nebenräumen im Erdgeschoß, einer Tiefgarage mit 30 Einstellplätzen im Kellergeschoß sowie zwei Atelierräumen für den Grundeigentümer Herbert Walter im Obergeschoß.

Der Bauausschuß hat sich bereits vor Jahresfrist mit diesem Projekt eingehend befaßt und auf die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften hingewiesen. Dies ist bei der vorliegenden Planung der Fall. Das Platzangebot in der Tiefgarage wurde zwar gegenüber dem ursprünglichen Plan reduziert, ist aber noch ausreichend. Gespräche mit dem Grundeigentümer zur Schaffung zusätzlicher Parkplätze sind negativ verlaufen. Die Firma SPAR konzentriert sich auf ein Projekt, das baurechtlich auch durchführbar ist. Der Vorsitzende weist darauf hin, daß die Entscheidung über die Errichtung dieses Bauvorhabens nicht bei der Schrunser Gemeindevertretung liegt. Er erteilt dem Obmann des Schrunser Gastgewerbes Franz Bitschnau das Wort und ersucht um dessen Stellungnahme.

Bitschnau verweist auf die Tatsache, daß es derzeit in Schruns 1400 Restaurant- und 300 Cafesitzplätze gibt. Bei einer angenommenen zweimaligen Belegung an Spitzentagen mit rund 2000 Gästen ergeben sich daraus noch genügend Restplätze. Da in Schruns bereits ein Selbstbedienungsrestaurant (Gurschler) besteht, wird seiner Ansicht nach ein weiterer Betrieb dieser

Art derzeit in Schruns nicht benötigt. Er weist darauf hin, daß die Schrunser Gastronomie trotz der für sie nicht immer rosigen Zeiten umfangreiche Investitionen zu Qualitätsverbesserung des Angebotes getätigt hat, und gerade daher in besseren Häusern die Auslastung überdurchschnittlich gut ist. Am Beispiel von Tschagguns, Egg, etc. kann man ersehen, wie die Errichtung eines SB-Restaurants das ganze Dorfgefüge durcheinanderbringen kann. Durch einen solchen Betrieb nimmt auch der Verkehr erheblich zu, der "billige" Gäste auch aus anderen Orten der Talschaft vermehrt anzieht. Beim Batloggdenkmal würden sich chaotische Verkehrszustände ergeben. Er ersucht die Gemeindevertretung, die vorgebrachten Argumente zur Kenntnis zu nehmen, eingehend zu prüfen und in den zu fällenden Entscheidungen zu berücksichtigen und weist abschließend darauf hin, daß das Gastgewerbe einen beachtlichen Anteil am Schrunser Wählerpotential hat.

Robert Mayer, Hotel Krone, schließt sich den Ausführungen seines Vorredners vollinhaltlich an und gibt noch zu bedenken, daß die Marktgemeinde Schruns durch ihre Investitionen bisher den Qualitätstourismus gefördert hat. Eine Trendumkehr (Billiggäste) würde für die einheimische Gastronomie fatale Folgen haben.

Mäser Josefina, Hotel Alpenrose, teilt mit, daß sie auf Grund der schlechten Saison erwägt, sollte das SB-Restaurant kommen, künftighin ihren Restaurationsbetrieb zuzusperren.

Der Vorsitzende antwortet auf die Ausführungen der Vertreter des Gastgewerbes, daß die Marktgemeinde Schruns den Billigtourismus nicht zu fördern gedenkt. Man habe in den vergangenen Jahren enorme Mittel für den Fremdenverkehr aufgebracht. Nun habe man sich eben mit diesem Projekt zu befassen. Eine Reihe von Faktoren ist dafür ausschlaggebend, daß sich das Gästeaufkommen von früher 65 % im Sommer und 35 % im Winter in heute 45 % im Sommer und 55 % im Winter geändert hat. Trotz der vom Gastgewerbe geäußerten Bedenken darf nicht übersehen werden, daß eine gewisse, finanziell schwächere Gästeschicht sowie Abonnenten und Einpendler eine billige Verpflegungsmöglichkeit in Schruns suchen. In diesem Zusammenhang gab es bereits im Herbst des vergangenen Jahres zahlreiche Beschwerden. Eine Schließung von Restaurantbetrieben im Sommer - wie sie von Frau Mäser in Erwägung gezogen wird - ist eine negative Entwicklung, der entgegengesteuert werden muß und liegt nicht im Interesse der Gemeinde.

GV Rudolf HAUMER gibt zu Bedenken, daß dieses Projekt von der Gemeinde weder initiiert noch forciert wird. Die Durchführung der Bauverhandlung ist Sache der Bezirkshauptmannschaft. Durch die Errichtung des SB-Restaurants sieht er für die Gemeinde keinen Vorteil, da bisher getätigte Investitionen ad absurdum geführt werden würden.

GR Ludwig KIEBER spricht sich im Prinzip gegen alles "Große" aus, noch dazu wo es für den Konsumenten keinen Vorteil bringt. Er gibt zu bedenken, daß die Gemeinde wenig gesetzliche Handhabe hat, das Projekt zu verhindern. Möglicherweise könne das

Argument des vermehrten Verkehrsaufkommens zielführend ins Treffen geführt werden. Er appelliert an den Bürgermeister, alle Möglichkeiten ~~Möglichkeiten~~ auszuschöpfen, um den Bau zu verhindern.

GV Wilhelm GANTNER begrüßt das Projekt nicht. Seiner Ansicht nach wird das Gästenniveau durch die Errichtung eines weiteren SB-Restaurants in Schruns sinken. Er schlägt vor, neben dem Ausschöpfen aller gesetzlichen Möglichkeiten auch das Gespräch mit Direktor Drexel von der Firma SPAR zu suchen.

Der Bürgermeister sagt, daß ein solches Gespräch bis jetzt noch nicht stattgefunden habe.

GV Peter VONBANK sieht wenig Chancen, das Projekt zu verhindern, wenn alle gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Am ehesten räumt er dem "Verkehrsproblem"-Argument Aussichten auf Erfolg ein.

Der Bürgermeister sagt zu, daß er die in der Diskussion vorgebrachten Argumente der Bezirkshauptmannschaft als Baubehörde gegenüber nachdrücklich vertreten wird. Er könne sich aber durchaus vorstellen, daß der Handel in Schruns über die Errichtung eines weiteren SB-Restaurants in Schruns nicht gerade unglücklich sein würde, kämen doch so noch mehr Gäste aus der Umgebung in den Ort. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob künftig mit einer Änderung der Öffnungszeiten der Schrunser Gastgewerbebetriebe in der Vor- und vor allem in der Nachsaison zu rechnen ist, antwortet Franz Bitschnau, daß bereits bisher das Gasthaus Hochjochbahn, das Restaurant Spatz und das SB-Restaurant Gurschler während dieser Zeit offen gehalten hätten. Im kommenden Herbst wird nun das Hotel Alpenrose in einer gemeinsam mit dem Verkehrsamt durchgeführten Aktion offenhalten. Auch das Hotel Krone wird die Öffnungszeit bis Allerheiligen verlängern. Sollte jedoch das SPAR-SB-Restaurant kommen, würde sich die Situation grundlegend ändern.

Der Bürgermeister antwortet, daß eine solche Aktion nicht nur für den Herbst 1985, sondern längerfristig durchgeführt werden müsse.

GV Emil KESSLER weiß zu berichten, daß infolge der großen Anzahl geschlossener Schrunser Gastbetriebe im vergangenen Herbst viele Vereine zwecks Abhaltung von Jahreshauptversammlungen, etc. nach Tschagguns abgewandert sind.

GV Mag. Manfred HANISCH fragt an, ob die Gemeinde gesetzliche Möglichkeiten zur Verhinderung des Projektes hat und appelliert an das Schrunser Gastgewerbe, auch an den einheimischen Gast zu denken.

Der Bürgermeister verweist auf die bereits von ihm zu diesem Thema gemachten Äußerungen.

Auch GR Ing. Werner NETZER spricht sich gegen das geplante Bauvorhaben aus. Gewiß handelt es sich dabei um eine der wenigen Verpflegungsmöglichkeiten für Abonnenten und Pendler, doch ist in keiner Weise garantiert, daß dieser Betrieb im Herbst nicht auch geschlossen wird. Im Zuge der Bauverhandlung sollten alle

gesetzlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, dieses Projekt zu verhindern. In diesem Zusammenhang bedauert er die Abtretung der baupolizeilichen Funktionen in gewerblichen Angelegenheiten von der Gemeinde an die Bezirksverwaltungsbehörde.

EM. Dr. Edgar DÜNGLER fragt den Vorsitzenden, ob dieser bei der Bauverhandlung eine negative Stellungnahme abgeben wird.

Dieser antwortet, daß in der kommenden Sitzung des Raumplanungsausschusses die Verkehrsprobleme noch eingehend beraten werden und daß dann die dort erarbeiteten Argumente gegenüber der Bezirkshauptmannschaft Bludenz als Baubehörde vertreten werden.

Auf den Einwand von GR Ing. Werner NETZER, man habe den Trumpf, das gegenständliche Areal bei der Erstellung des Flächenwidmungsplanes als "Sonderfläche" zu bezeichnen, aus der Hand gegeben, erwidert GV Peter VONBANK, der Flächenwidmungsplan wurde über Antrag der Grundeigentümer von der Gemeindevertretung stimmenmehrheitlich beschlossen.

Im Schlußwort betont Robert MAYER für das Gastgewerbe Schruns, der einheimische Gast sei sehr wohl willkommen. Das Zusperrern der Gastbetriebe in der Nachsaison erfolge nicht etwa, weil "man schon genug verdient" habe, es ist dies vielmehr eine betriebswirtschaftliche Notwendigkeit, da man ein Restaurant nicht "auf kleiner Flamme" führen könne.

Abschließend faßt der Bürgermeister zusammen, daß die überwiegende Mehrheit der Gemeindevertretung das vorliegende Projekt der Errichtung eines SB-Restaurants auf dem "Alpina-Areal" als für Schruns nicht notwendig erachte und es daher ablehnt. Gegenüber der Baubehörde wird deshalb eine entsprechende Stellungnahme abgegeben werden. Seitens der Gemeinde erwarte man sich jedoch, daß das Schrunser Gastgewerbe künftighin - was die Öffnungszeiten der Gastbetriebe anlangt - mehr Entgegenkommen zeigt.

- 2) An Hand eines Planes erläutert der Vorsitzende die im Bargustobel vorgesehenen Verbauungsmaßnahmen. Er berichtet weiters über die in diesem Zusammenhang im Rahmen einer Sitzung des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses stattgefundene eingehende Beratung und betont, daß in diesem Falle ziemlich umfangreiche Grundablösen (Willi, Kraft, etc.) erforderlich werden.

Auf die Frage von GR Ing. Werner NETZER, wie hoch sich im gegenständlichen Falle die Grundablösekosten stellen werden und wie die Grundablöse bei anderen Verbauungsmaßnahmen in diesem Gebiet gehandhabt wurde, antwortet der Vorsitzende, daß das Projekt im Detail noch nicht ausgearbeitet ist und auf Grund der vorliegenden Pläne noch keine Grundablöseverhandlung durchgeführt werden kann. Beim Deustobel wurde keine Grundablöse bezahlt, beim Eggatobel belief sich diese auf pauschal S 300.000,- und beim Stiefentobel, wo das Projekt vergleichsweise einfacher war, lag der m²-Preis bei 10 - 15 S. Weiters teilt er über Anfrage mit, daß die Bewirtschaftung des land-

wirtschaftlichen Anwesens "Zagrabs" durch die Erstellung eines Zufahrtsweges über eine der zu errichtenden Sperren ermöglicht wird.

Über Antrag des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses wird sodann einstimmig die Übernahme des Interessentenanteils von 18 %, die kostenlose Beistellung des erforderlichen Grundes und die spätere Erhaltung der Bauwerke beschlossen.

- zu 3) a) Der Abwasserverband Montafon teilt mit Schreiben vom 01.08.1985 mit, daß von der Verwaltung des Wasserwirtschaftsfonds die Zusicherung des beantragten Darlehens für den Verbandssammler St. Gallenkirch in Höhe von 70% der Baukosten, entsprechend einem Wasserwirtschaftsfonds-darlehen von S 22.400.000,- mit einer Laufzeit von 30 Jahren und einer Verzinsung von 1% p.a. dem Verband zugestellt wurde. Die Aufnahme dieses Wasserwirtschaftsfonds-darlehen wurde von der Mitgliederversammlung bereits in der Sitzung vom 22.03.1985 einstimmig beschlossen.

Entsprechend den Zusatzbedingungen ist für das rechtskräftige Zustandekommen der Zusicherung u.a. die Haftungsübernahme durch die Verbandsgemeinden erforderlich.

In Anwendung des Kostenverteilers der Satzungen ergibt sich daraus für die Marktgemeinde Schruns bei einem Anteil von 24,20% ein Betrag von S 5.420.800,- an anteiliger Haftungsübernahme, welcher einstimmig beschlossen wird.

- b) Mit Schreiben vom 30.07.1985 teilt der Abwasserverband Montafon mit, daß für den Bauabschnitt 01/Verbandssammler Aussermontafon gegenüber der Kostenschätzung vom Jahr 1981 Mehrkosten in Höhe von ca. 11 Mio Schilling zu erwarten sind.

Der diesbezügliche Erhöhungsantrag wurde bei der Verwaltung des Wasserwirtschaftsfonds im Wege über das Wasserbauamt mit dem Antrag auf Aufstockung des bereits zugesicherten Wasserwirtschaftsfonds-darlehen im Ausmaß der anfallenden Mehrkosten eingebracht.

Mit Zusicherung vom 17.06.1985 wird nunmehr für die Mehrkosten das ursprünglich zugesicherte Darlehen anteilig erhöht.

Zu den Mehrkosten von 11 Mio Schilling wird ein Wasserwirtschaftsfonds-darlehen im Ausmaß von 70%, somit in Höhe von 7,7 Mio Schilling bei einer Verzinsung von 1% p.a. und einer Laufzeit von 30 Jahren gewährt.

Auch hier ist für das rechtsgültige Zustandekommen der Zusicherung u.a. die anteilige Haftungsübernahme durch die jeweilige Verbandsgemeinde erforderlich. In Anwendung des Kostenverteilers ergibt sich daraus für die Marktgemeinde Schruns bei einem Anteil von 24,20% ein Betrag von S 1.863.400,- an anteiliger Haftungsübernahme, welche einstimmig beschlossen wird.

- c) Der Haftungsübernahme für das Wasserwirtschaftsfondsdarlehen für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage Schruns BA-o5, Grundwassererschließung Tobel, in Höhe von S 825.000,- wird einstimmig beschlossen.

In der Debatte über den Tagesordnungspunkt 3 fühlt sich GV Mag. Manfred HANISCH zu wenig informiert und hat daher in dieser Problematik keinen Durchblick. Er wünscht künftighin mehr Unterlagen zu den einzelnen Punkten, damit er nicht - wie in diesem Falle - für ihn Wesentliches der Tageszeitung "Kurier" entnehmen muß.

Der Bürgermeister antwortet darauf, daß diese Sache bereits in der Gemeindevertretungssitzung vom 22.05.1985 im Rahmen des Rechnungsabschlusses 1984 des Abwasserverbandes Montafon eingehend beraten wurde. Er teilt weiters mit, daß die mit 240 Mio Schilling geschätzten Baukosten für den Vollausbau der Abwasserreinigungsanlage lt. Sachverständigen gehalten werden können. Da die Meßeinrichtungen zur Zeit noch nicht in Betrieb sind, werden derzeit die fix anfallenden Betriebskosten nach dem Baukostenschlüssel abgerechnet. Die Variablen müssen für 1985 voraussichtlich vom Verband getragen werden. Noch nicht einleitende Gemeinden haben sich an den Fixkosten zu beteiligen. Weiters wird die Frage des GV Hans NEYER, wie die Refundierung der Baukosten für die Ortskanäle, welche in Verbandskanäle umfunktioniert werden vor sich gehen werde dahingehend beantwortet, daß dies gemäß den Statuten im endgültigen Kostenverteiler geschehen werde.

- zu 4) Der Vorsitzende erläutert an Hand eines Planes die beabsichtigte Grundablöse, über welche bereits im Rahmen einer Sitzung des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses eingehend beraten wurde. Demnach soll im Bereich "Hotel Zimba" eine Verbreiterung des Veltlinerweges sowie die Errichtung eines 150 cm breiten Gehsteiges entlang dem Anwesen Ladurner erfolgen. Von der Familie Ladurner wird zu diesem Zweck eine Fläche von 120 m² kostenlos zur Verfügung gestellt. Dadurch wird es nunmehr auch möglich sein, den Einfahrtsradius bei der Einmündung des Veltlinerweges in den Wagenweg zu verbessern. Die Gemeinde ihrerseits ist verpflichtet, die bestehende Einfriedungsmauer abzutragen und eine neue Mauer mit Eisenstehern und Lattung bis an die Grundgrenze zu erstellen. Laut Berechnung des Gemeindebauamtes belaufen sich die Kosten für diese Arbeiten auf ca. S 76.000,-. Somit ergeben sich Gesamtkosten von S 123.000,- für die Mauer und den Gehsteig inkl. Asphaltierung der Wegverbreiterung.

GR Gerhard WILLE bemerkt, daß am relativ schmalen Veltlinerweg ein zweiter Gehsteig errichtet wird, wo doch in Schruns an wesentlich kritischeren Stellen kein Gehsteig vorhanden ist und fragt den Bürgermeister, ob die Initiative dazu von der Gemeinde oder von der Familie Ladurner ausgegangen ist, welche ja daraus einen Vorteil zieht.

Der Vorsitzende antwortet, daß die Gemeinde verpflichtet sei, Vorteile für die Allgemeinheit wahrzunehmen. Er verweist auf den geplanten Fußweg zwischen Veltlinerweg - Auweg, durch welchen gleichfalls mit einem erhöhten Fußgeheraufkommen zu rechnen ist.

Vbgm. Gerhard REBHOLZ spricht sich dafür aus, diese Gelegenheit wahrzunehmen.

GV Wilhelm GANTNER gibt zu bedenken, daß es nicht alltäglich vorkommt, daß die Gemeinde 120 m² Boden in zentraler Lage für die Errichtung eines Gehsteiges geschenkt bekommt.

Über Antrag des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses wird einstimmig beschlossen, der vorliegenden Grundablösevereinbarung mit der Familie Ladurner zuzustimmen.

zu 5) Für den Um- und Zubau am Feuerwehrgerätehaus Gantschier wurden

a) für die Baumeisterarbeiten zwei Angebote abgegeben, und zwar:

- 1) Fa. Sieghart Bitschnau, Bauges.m.b.H., Bartholomäberg, S 1.194.252,36 und
- 2) Firma Gebrüder Vonbank GmbH, Schruns S 1.466.737,80

Der Auftrag wird einstimmig an den Bestbieter, die Firma Sieghart Bitschnau, Bauges.m.b.H., Bartholomäberg, zum berechtigten Angebotspreis von S 1.194.252,36 vergeben.

b) für die Lieferung der beiden Garagentor abgegeben

- 1) Firma Alois Amann, Götzis, 2 Hubgliedertore alu, zu S 36.680,- = S 73.360,- plus Zuschlag für eine Gehrüre S 7.750,- ergibt einen Gesamtnettopreis von S 81.110,-
- 2) Firma Lindpointner, 2 Hubgliedertore, alu, zu S 42.305,- = S 84.610,- zzgl. Zuschlag für eine Gehrür S 10.490,-, Lieferung und Montage S 17.260,- ergibt einen Gesamtnettopreis von S 112.360,-.
- 3) Firma Hörmann, Anthering, 2 Hubgliedertore, Stahl, feuerverzinkt, a S 33.586,- = S 67.172,- plus Zuschlag für eine Gehrüre ergibt einen Gesamtnettopreis von S 77.252,-.
- 4) Firma Zuderell, Schruns, 2 Falttore, Stahl, verzinkt, a S 49.500,- = S 99.000,- zzgl. S 4.500,- für eine Gehrüre ergibt einen Gesamtnettopreis von S 103.500,-.

Bei den Angeboten 1), 2) und 4) ist die Lieferung und Montage im Gesamtnettopreis bereits enthalten.

Ein elektrischer Antrieb zum Öffnen der Tore, welcher um S 16.876,- angeboten wurde, wird vom Landesfeuerwehrverband abgelehnt.

Nach kurzer Debatte wird die Vergabe der Lieferung und Montage von zwei Hubgliedertoren, alu, an die Firma Alois Amann, Götzis, zum Preis von insgesamt S 73.360,- (ohne Gehrüre und ohne Elektroantrieb), zzgl. 20% MWSt. stimmenmehrheitlich (Gegenstimme Rudolf HAUMER, der sich auf Grund seiner Erfahrungen für den Einbau von Falttore ausspricht, die nach seiner Ansicht nach haltbarer und bedienungsfreundlicher sind) beschlossen.

Die Beschlüßfassung über die Tagesordnungspunkt 6 - 8 wird wegen der fortgeschrittenen Zeit einstimmig bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung vertagt. Der Vorsitzende sagt zu, bis zu diesem Zeitpunkt eine Vorschau über die Entwicklung der Kanalaufwände und Kostendeckung bis zum Jahre 1990 auszuarbeiten.

zu 9) Es wird stimmenmehrheitlich beschlossen (Gegenstimme GR Ludwig KIEBER mit der Begründung, daß der Ankauf im Budget nicht vorgesehen ist) für den Gemeindebauhof

- a) einen Ladekran HL 4000 für Kleintransporter "MULI 600" samt Zubehör zum Preis von S 69.050,- abzüglich 5% Rabatt, zzgl. 20% MWSt. bei der Fa. Hans Hämmerle, Lustenau, und
- b) eine Kleinholzhackmaschine "Biber IV" samt Gelenkwelle mit Rutschkupplung zum Gesamtpreis von S 47.330,- abzüglich 5% Spezialrabatt, zahlbar innert 10 Tagen mit 2% Skonto oder 30 Tage netto plus 20% MWSt. bei der Firma Klien

anzukaufen.

Die Bedeckung der unter a) und b) getätigten Anschaffungen erfolgt durch Budgetumschichtungen auf dem Titel "Gebäudeerhaltung". Zur Anschaffung der Kleinholzhackmaschine wird vom Vorsitzenden noch mitgeteilt, daß daran gedacht ist, diese Maschine nicht nur im Gemeindebereich einzusetzen, sondern auch - mit Bedienungsmann - der Bevölkerung zu einem angemessenen Preis zur Verfügung zu stellen. Man erhofft sich dadurch eine Einsparung bei der Großmüllabfuhr (Äste, Zweige, etc.) und daß das Verbrennen solcher Materialien entlang des Illufers aufhört.

GV Franz FIEL bemängelt, daß zu der Anschaffung des Ladekranes kein Vergleichsanbot eingeholt wurde.

- c) Da die derzeit bei der Ortsfeuerwehr Schruns in Betrieb befindlichen Funkgeräte mit Ende des Jahres 1985 nicht mehr zugelassen sind, weil sie den neuen Vorschriften über Kanal-frequenzen und Leistungsstärken im privaten Funkverkehr nicht mehr entsprechen, wurde eine Neuanschaffung unbedingt notwendig.

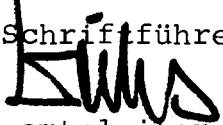
Die Firma AUTOPHON, Wien, hat ein Angebot über die neu zu beschaffende Funkausrüstung samt Zubehör vorgelegt, welches in der Sitzung des Gemeindevorstands und des Finanzausschusses eingehend geprüft wurde.

Es wird daher über Antrag des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses einstimmig beschlossen, für die Ortsfeuerwehr Schruns Funkausrüstung samt Zubehör im Wert von S 167.781.17 (inkl. 20% MWSt.) bei der Firma AUTOPHON, Wien, anzukaufen.

Gegen die Verhandlungsschrift über die 4. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung wurde kein Einwand erhoben, sodaß dieselbe als genehmigt gilt.

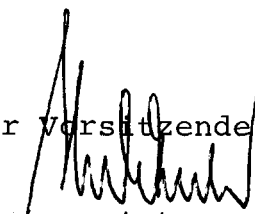
Ende der Sitzung: 00,15

Der Schriftführer:



Meldeamtsleiter:

Der Vorsitzende:



Bürgermeister: